

Beschluss



aus der 10. Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, den 24.03.2017

Sitzungsteil öffentlich

12. **Gemeinsamer Antrag der FDP-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.02.2017 bezüglich der Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung; hier: Beratung und Beschlussfassung** 103/GV/XVIII

Beschluss:

1. § 8 Abs. 3 erhält folgende Ergänzung (nach „...Beschlüsse.“): **„Der Ältestenrat tagt in der Regel nicht öffentlich.“**
2. § 9 Abs. 1 wird im ersten Satz „ alle zwei Monate“ ersetzt durch **„sechsmal im Jahr“**.
3. § 15 Abs. 1 wird ergänzt (nach „...Zusatzfragen zu gestatten.“) durch **„Eine Erörterung der Beantwortung findet nicht statt.“**
5. § 22 Abs. 2 wird ergänzt (nach „...Antrag abstimmen.“) durch: **„Dieser gilt als angenommen, wenn niemand widersprochen hat.“**
7. § 24 ist im Abs. 2 der erwähnte HGO-Paragraf zu ändern in: **„§ 39 a Abs. 3 Satz 3 HGO“**.
8. § 27 Abs. 3 lautet ab Satz 2: **„Gleichzeitig sind den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie den Mitgliedern des Gemeindevorstandes Abschriften zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen der oder dem Vorsitzenden und der Gemeindevertreterin und dem Gemeindevertreter bzw. den Mitgliedern des Gemeindevorstandes zuvor vereinbart wurde.“**
9. Die Änderungen treten mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit ist der erste Block beschlossen.

Danach wird über den zweiten Block des Änderungsantrages, der wie folgt lautet, abgestimmt:

4. § 21 Abs. 5 wird wie folgt geändert: **„Jede Gemeindevertreterin/ jeder Gemeindevertreter soll zu einem Tagesordnungspunkt nur einmal maximal 8 Minuten sprechen (bei der Haushaltsberatung 15 Minuten). Hiervon ausgenommen ist:**
 - a) **die Gegenrede - maximal 3 Minuten**
 - b) **das Schlusswort der Antragstellerin/des Antragstellers - maximal 3 Minuten**
 - c) **Fragen zur Klärung von Zweifeln - maximal 3 Minuten**
 - d) **Persönliche Erwidernungen - maximal 3 Minuten**
5. Des Weiteren wird § 22 durch einen Abs. 3 ergänzt mit dem Wortlaut: **„ Für Anträge zur Geschäftsordnung einschließlich Begründung sowie für die Gegenrede beträgt die Redezeit jeweils höchstens 3 Minuten.“**

6. § 23 wird mit einem Abs. 3 ergänzt, der wie folgt lautet: „**Die Redezeit für persönliche Erwi-
derungen und persönliche Erklärungen beträgt höchstens 3 Minuten. Eine Beratung
findet nicht statt.**“

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

Damit ist der zweite Block beschlossen.